

Vorschlag HFA

1. Vorschlag neue Gebühren
Verrechnung der Über- / Unterdeckungen der Jahre 2016 – 2019 entsprechend den Vorgaben HFA bei gleichzeitiger Anpassung der Planzahlen im Haushalt mit den festzulegenden neuen Basiswerten 240.000 m³ Wasserverbrauch / Abwasserbeseitigung:

Basis: 240.000 m³
Wassergebühr: 3,78 € / m³ (4,04 €/m³) 969.600 €

Basis 240.000 m³
Abwassergebühr: 3,08 € / m³ 739.200 €
Niederschlagsgebühr: 0,37 € / m² 189.625 €
Gesamt: 928.825 €

2. Veränderungen im Haushalt (zur Kompensation)

Kontenkreis Wasserversorgung

11.01.01.616200
Instandhaltung technischer Anlagen - 5.000 €

11.01.01.616500
Instandhaltung von Anlagen -30.000 €

11.01.01.616900
Sonstige Fremdinstandhaltung - 5.000 €

Kontenkreis Abwasserbeseitigung

11.01.02.616200
Instandhaltung technischer Anlagen in
Betriebsbauten -5.000 €

11.01.02.616500
Instandhaltung von Sachanlagen im
Gemeingebrauch - 150.000 €

Kontenkreis Verkehrsinfrastruktur

12.02.01.616500
Instandhaltung von Sachanlagen im
Gemeingebrauch - 40.000 €

Gesamteinsparvolumen: 235.000 €

Nachrichtlich: Zu kompensierendes Defizit gegenüber vorgelegtem HH-Plan (gerundet):

Wasserversorgung p.a.: - 9.000 €

Abwasserbeseitigung p.a.: 163.000 €

Veränderung durch Umstellung 1.7.21: 77.000 €

Gesamt Deckungsbedarf: 231.000 €

3. Beschlussvorschlag

Die Wassergebühr wird auf 3,78 € / m³ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt.

Die Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung wird auf 3,08 € / m³ festgelegt.

Die Niederschlagsgebühr wird auf 0,37 € / m² festgelegt.

Die Gebührenanpassungen gelten ab 1.7.2021.

4. Weiteres Vorgehen:

- a) Es wird zum Sommer 2021 eine neue Gebührenbedarfsberechnung für die Jahre 2022 – 2023 vorgelegt.
- b) Es wird ein Nachtragshaushalt 2021 zum Herbst 2021 vorbereitet, in dem insbesondere im investiven Bereich Anpassungen entsprechend der für 2021 realistischen Ansätze vorgenommen werden. Überdeckungen / Unterdeckungen werden dargestellt.
- c) Es wird zum Herbst 2021 eine Übersicht der wesentlichen Maßnahmen der kommenden fünf Jahre für die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vorgelegt, die gebührenentwicklungsrelevant sein werden. Dabei wird auch auf einen potentiellen Investitionsbedarf / -stau eingegangen.
- d) Es wird zum Herbst 2021 eine Prognoseberechnung für die kommenden fünf Jahre erstellt, aus der eine wahrscheinliche Entwicklung der Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ersichtlich ist.
- e) Die Gemeindevertretung wird alsdann im Herbst 2021 die vorgelegten Planzahlen in einem vom Gemeindevorstand vorzulegenden Eckwertebeschluss zur Kenntnis nehmen.
- f) Die Gemeindevertretung wird durch die Bereitstellung von ausreichenden personellen Kapazitäten die Gemeindeverwaltung in die Lage versetzen, die vorstehenden Vorbereitungen und die nachfolgende Umsetzung eben dieser Eckwertbeschlüsse umzusetzen.